

Der Regierungsrat des Kantons Thurgau an den Grossen Rat

Frauenfeld, 9. November 2021

673

GRG Nr.	20	EA 87	227
---------	----	-------	-----

Einfache Anfrage von Stefan Leuthold vom 4. Oktober 2021 „Fehlende Nachfrage für Tiefgaragenplätze in Frauenfeld“

Beantwortung

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Frage 1

Der Zeitplan für den Ergänzungsbau Regierungsgebäude wird durch das Nein der Frauenfelder Stimmbevölkerung zur grundbuchamtlichen Sicherung von 50 öffentlichen Parkplätzen im Untergeschoss zu 1.75 Mio. Franken nicht verzögert. Das Baugesuch wird voraussichtlich Ende November 2021 eingereicht; der Baubeginn ist für Herbst 2022 vorgesehen.

Frage 2

Der Bedarf an den Tiefgaragen-Parkplätzen ist weiterhin gegeben. Zum einen prüft der Kanton, die heutigen Mitarbeiterparkplätze zwischen der Kantonsbibliothek und dem Obergericht teilweise unter den Boden zu verlegen. Damit könnte der Platz als Bindeglied zwischen der Altstadt und dem botanischen Garten aufgewertet werden. Noch zu klären ist, wie viele Parkplätze hier weiterhin oberirdisch eingeplant werden sollten. Dafür ist eine Gesamtbetrachtung inklusive Promenadenstrasse nötig. Zur Konkretisierung wird der Kanton das Gespräch mit der Stadt Frauenfeld suchen. Zum anderen haben bereits einige Anwohnerinnen und Anwohner Interesse an der Nutzung von Tiefgaragenplätzen angemeldet. Diesem kann voraussichtlich entsprochen werden.

Bei einem Verzicht auf die 50 Parkplätze wären die Einsparungen mit rund 1.16 Mio. Franken geringer als der effektive Wert der zusätzlichen 50 Parkplätze von rund 1.75 Mio. Franken, da nur ein halbes Geschoss wegfallen würde. Ursache sind die ohnehin anfallenden Grundkosten für die Tiefgarage, wie zum Beispiel das Einfahrtsbauwerk und die Betriebseinrichtungen. Je mehr Parkplätze realisiert werden, desto tiefer sind

die Erstellungskosten pro Parkplatz. Die vorgesehene Tiefgarage mitten im Stadtzentrum ist mit 215 Parkplätzen optimal geplant und weist eine hohe Effizienz aus.

Frage 3

Es werden wie ursprünglich geplant 215 Parkplätze erstellt. Die vom Fragesteller genannte VSS-Norm 40 281 wurde bereits angewandt, nicht das Parkplatzreglement der Stadt Frauenfeld von 1991. Die auf dem und um das Areal bestehenden 105 Parkplätze werden aufgehoben und in die Tiefgarage verlegt. Durch das Neubauvorhaben müssen rund 60 neue Parkplätze erstellt werden (2.5 Parkplätze pro 100 m² Bruttogeschossfläche, reduziert um 60 % mit Standort Typ B, d.h. sehr gute Erreichbarkeit mit Fahrrad und öffentlichem Verkehr). Hinzu kommen die 50 Parkplätze, die der Kanton nach dem Nein der Frauenfelder Stimmbevölkerung als Ersatz für heute oberirdische Mitarbeiterparkplätze selbst nutzen wird. Auch dem Bedarf von Anwohnerinnen und Anwohnern kann voraussichtlich entsprochen werden.

Frage 4

Der Entscheid hat keine Kostenfolgen. Der von den Thurgauer Stimmberechtigten bewilligte Objektkredit von 39.8 Mio. Franken wurde als Bruttokredit gesprochen, also inklusive der vollen Kosten für eine Tiefgarage mit 215 Parkplätzen. Mit dem Beitrag der Stadt Frauenfeld hätte sich die Abrechnungssumme entsprechend reduziert.

Frage 5

Sämtliche Tiefgaragenplätze, die nicht fix belegt oder extern vermietet sind, werden ausserhalb der Büroöffnungszeiten gegen Entgelt öffentlich nutzbar sein. Dies entspricht der bisherigen Praxis bei allen Parkplätzen des Kantons und ist im kantonalen Parkierungsreglement festgehalten.

Die Präsidentin des Regierungsrates

Der Staatsschreiber